

An  
Zweckverband Obere Bille  
Der Verbandsvorsteher  
Poststraße 11 - 22946 Trittau  
über  
Gemeindeverwaltung Trittau  
Fachdienst Planung und Umwelt  
Europaplatz 5 - 22946 Trittau



Eingangsstempel Zweckverband Obere Bille:

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ergänzen

## Antrag zur Errichtung einer abflusslosen Sammelgrube

Neuanlage  Umbau / Erweiterung einer bestehenden Anlage

### 1. Antragsteller / Bauherr

Name	Vorname		Telefon	Mobil
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	E-Mail	

### 2. Vorhaben

Bezeichnung / Beschreibung des Vorhabens
--

### 3. Baugrundstück

Gemarkung	Flur / Flst.-Nr.
Gemeinde	Straße, Hausnummer

### 4. Grundstückseigentümer

Antragsteller ist auch Grundstückseigentümer

Name	Vorname		Telefon	Mobil
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	E-Mail	

### 5. Ggf. Entwurfsverfasser

Name	Vorname		Telefon	Mobil
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	E-Mail	

**6. Anfallendes Abwasser**

- Häusliches Schmutzwasser     Gewerbliches Abwasser

**7. Bauart der abflusslosen Sammelgrube und Nutzvolumen**

- |   |   |                                   |
|---|---|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Beton (Bitte Typenblatt vom Hersteller beifügen).<br><input type="checkbox"/> Kunststoff (Bitte Bauartzulassung beifügen).<br><input type="checkbox"/> Andere Werkstoffe (Bitte Produktbeschreibung beifügen). | } | Nutzvolumen: _____ m <sup>3</sup> |
|---|---|-----------------------------------|

**8. Abwässer außergewöhnlicher Art**

Es sollen Abwässer außergewöhnlicher Art abgeführt werden von

- |  |
|--|
| <input type="checkbox"/> Benzinabscheidern, Heizölabscheidern nach EN 858 / DIN 1999-100<br><input type="checkbox"/> Fettabscheidern nach EN 1825 / DIN 4040<br><input type="checkbox"/> |
|--|

**9. Baulasten**

- Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage liegen auf eigenem Grundstück.

Folgende Teile führen über fremde Grundstücke bzw. gemeinschaftlichen Besitz:

- Eine Baulast (Leitungsrecht)     liegt vor     liegt nicht vor     ist beantragt

**10. Wasserversorgung**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> öffentliche Wasserversorgung | <input type="checkbox"/> genossenschaftliche Wasserversorgung |
| <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsbrunnen         | <input type="checkbox"/> eigener Hausbrunnen                  |

**11. Anlagen zum Antrag**

- Lageplan des Grundstücks mit eingetragenem Gruben- und ggf. Brunnenstandort.

**12. Unterschriften**

Ort, Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	Unterschrift Antragsteller (Bauherr)
Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer	

**13. Genehmigungsvermerke Zweckverband Obere Bille**

Genehmigung gilt für  <input type="checkbox"/> Abflusslose Sammelgrube	Genehmigungsstempel:
--	----------------------

# Hinweise

1. Das Antragsformular ist in einfacher Ausfertigung einzureichen.
2. Pläne bis DIN A3 sind in einfacher Ausfertigung, größer DIN A3 in zweifacher Ausfertigung einzureichen.
3. Erfolgt die Anzeige zur Errichtung einer abflusslosen Sammelgrube im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens, so sind die Unterlagen zusammen mit dem Bauantrag bei der Gemeindeverwaltung Trittau, Fachdienst Bau und Projektmanagement, Europaplatz 5, 22946 Trittau, einzureichen.
4. Anzeigen zur Errichtung einer abflusslosen Sammelgrube, die nicht im Zuge eines Baugenehmigungserfahrens gestellt werden, sind beim Zweckverband Obere Bille, Poststraße 11, 22946 Trittau, einzureichen.
5. Der Genehmigungsbescheid kann nur auf eine natürliche Person (auch ein Ehepaar) oder eine juristische Person des öffentlichen / privaten Rechts (Körperschaften, Anstalten, Vereine, Firmen, etc.) ausgestellt werden. Soweit mehr als eine natürliche Person (oder ein Ehepaar) im Antragsformular als Antragsteller aufgeführt sind, ist eine Vollmacht erforderlich die bestimmt, auf welche Person bzw. welches Ehepaar der Genehmigungsbescheid ausgestellt werden soll.
6. Soweit die Anzeige zur Errichtung einer abflusslosen Sammelgrube im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens gestellt wird, kann das gemeindliche Einvernehmen zu Ihrem Bauvorhaben sowie die Baugenehmigung durch die untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises Stormarn erst erfolgen, wenn seitens des Zweckverbandes Obere Bille die Entwässerungsgenehmigung erteilt wurde.
7. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden! Fehlende Unterlagen werden von hier nachgefordert.
8. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: **[www.zv-obere-bille.de](http://www.zv-obere-bille.de)**
9. Für Rückfragen wenden Sie sich an

Herrn Urgien  
Tel.: 04154/79559-20  
Fax: 04154/79559-61  
Mail: [urgien.obere-bille@trittau.de](mailto:urgien.obere-bille@trittau.de)